



Massnahmenbeschreibung

"Getreide in weiter Reihe" zur Förderung von Feldhase und Feldlerche

Einleitung

Im Kanton Zug wird seit 2020 die Vernetzungsmassnahme "Getreide in weiter Reihe" angeboten. Mit der Massnahme sollen gezielt die beiden Zielarten Feldhase und Feldlerche gefördert werden. Bisher konnte diese Massnahme lediglich im Rahmen von Vernetzungsprojekten umgesetzt werden.

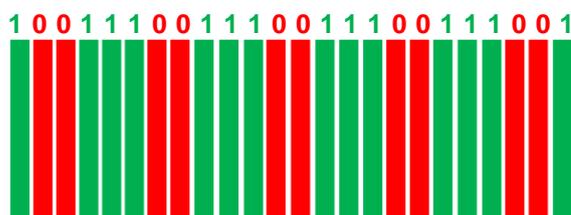
Ab 2023, das heisst ab Herbstsaaten 2022 wird die Massnahme mit einem Bundesbeitrag Qualitätsstufe I von CHF 300.-/ha gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes und zusätzlich mit einem Vernetzungsbeitrag von CHF 500.-/ha unterstützt.

Anforderungen Beitrag Qualitätsstufe I (CHF 300.-/ha)

- Beitragsberechtigt sind Flächen mit Sommer- oder Wintergetreide, bei denen mindestens 40 % der Anzahl Reihen über die Breite der Sähmaschine ungesät sind (siehe Saatbilder unten).
- Der Reihenabstand in ungesäten Bereichen muss mindestens 30 cm betragen.
- Praxisübliches Absäen (Quersaaten) an den Stirnseiten ist erlaubt, aber auch nicht Pflicht. Die Anforderung der ungesäten Reihen gilt auch für die Stirnseiten.
- Unkräuter/Problempflanzen dürfen im Frühjahr entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden. Alle eingesetzten Pflanzenschutzmittel müssen dementsprechend für Behandlungen von Getreide im Feldbau zugelassen sein.
- Im Herbst sind Herbizidanwendung und Striegeln erlaubt. Pflanzenschutzbehandlungen mit Produkten anderer Kategorien als Herbiziden (z. B. Fungizide) sind erlaubt.
- Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen sind erlaubt.
- Die Kombination von Getreide in weiter Reihe mit Ackerschonstreifen auf derselben Fläche ist nicht möglich.

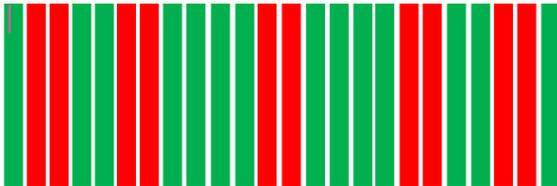
Saatbilder

Sämaschine 24 Reihen, <15cm Reihenabstand, 10 Reihen ungesät:



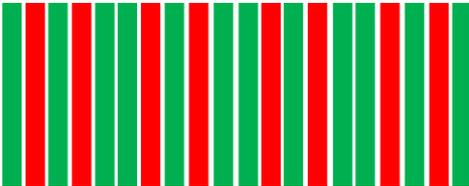
oder gleiche Sämaschine mit Ausrichtung auf Fahrgassen:

1 0 0 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 1 1 0 0 1 1 0 0 1



Sämaschine 20 Reihen, >15 cm Reihenabstand, 8 Reihen ungesät:

1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1 1 0 1 0 1



Anforderungen Vernetzungsbeitrag (CHF 500.-/ha)

- Der (zusätzliche) Vernetzungsbeitrag von CHF 500.-/ha kann nur im Rahmen von Vernetzungsprojekten angemeldet werden. D.h. eine betriebliche Teilnahme an einem bestehenden Vernetzungsprojekt ist zwingend.
- Die Saatmenge darf in den gesäten Reihen gegenüber normaler Saat nicht erhöht werden, das heisst die Saatmenge muss bezogen auf die Fläche um mindestens 40 % reduziert werden.
- Die Düngung muss entsprechend dem tieferen Ertragspotential durch die reduzierte Saat ebenfalls reduziert werden.
- Es können nur Getreideflächen angemeldet werden, die zusammenhängend mindestens 20 Aren gross sind und eine Breite von mindestens 20m aufweisen. Die Flächen sollten in der Regel nicht direkt an vielbefahrenen Strassen liegen (höher als 3. Kl.-Strassen gemäss Landeskarte, d.h. mehr als 4m Breite) bzw. nicht mehr als an einer Feldseite daran angrenzen.

Zusätzliche Empfehlungen an die Landwirte

Ein Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden und Insektiziden, zumindest auf einem Teil der Getreidefläche, erhöht das Nahrungsangebot für Feldhasen und bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche.

Eine weiter reduzierte Stickstoffdüngung erhöht den erwünschten Lichteinfall in die Getreideflächen und fördert Feldhase, Feldlerche und die Ackerbegleitflora (bei gleichzeitigem Herbizidverzicht) zusätzlich.

Die Massnahme lässt sich gut mit Extenso-Anbau (Extenso-Anbau ist nicht vorgeschrieben), Ressourceneffizienzbeiträge Reduktion/Verzicht Herbizide auf der offenen Ackerfläche oder der

Anlage von Ackerschonstreifen kombinieren. Ackerschonstreifen gelten als BFF und die Vernetzung kann daher bei diesen auch mit weiter Reihe nicht überlagernd abgegolten werden.

Hinweis zur Förderung der Feldlerche

Neben den Grannen tragenden Getreidearten, welche für die Feldlerche wenig dienlich sind, sind auch Felder mit einem Abstand von weniger als 100m zum Wald oder anderen hochragenden Strukturen für die Feldlerche wenig dienlich. In der Beratung soll speziell darauf hingewiesen werden.

Anmeldung der Massnahme

Interessierte Landwirte und Landwirtinnen können die Massnahme grundsätzlich direkt via Strukturdatenerhebung deklarieren. Bewirtschaftungseinheiten, die innerhalb des Kantons liegen, werden mit der Datenerhebung 2023 für die Anmeldung der Vernetzungsmassnahme "Getreide in weiter Reihe" freigeschalten. Wir empfehlen jedoch vorab mit dem Landwirtschaftsamt (041 728 55 53, bruno.aeschbacher@zg.ch) in Kontakt zu treten, um die Umsetzung der Massnahme betriebsspezifisch zu besprechen (vor allem Lagekriterium) und damit wir eine allfällige Anmeldung gleich entgegennehmen können.